

Anlage F., zu dem Antrage des Senats.

A n f c h l a g

der

Kosten der Wasserwachen nach der von der Deich-Deputation vorgeschlagenen Einrichtung.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß gefährliches Hochwasser nicht länger als 4 bis 5 Tage dauert. Ferner daß solches Hochwasser gewöhnlich nur Einmal in jedem Winter Statt findet, und es zu den seltensten Ausnahmen gehört, wenn dieser Fall zweimal in einem Winter eintritt.

Nimmt man nun den äußersten, kaum alle zehn Jahre wiederkehrenden Fall an, daß bei einem Hochwasser erforderlich wären:

2 Tage eine Nachtwache von einem Rott jeder Compagnie.

1 Tag eine Tag- und Nachtwache von einem Rott.

1 Tag eine Tag- und Nachtwache von zwei Rott.

1 wirklicher Nothtag von 24 Stunden in allen drei Abtheilungen mit drei Rotten und einer Ablösung von acht Stunden;

so wären in diesen fünf Tagen im Dienste und würden kosten:

2 Tage Nachtwache 2 Rottmeister	Rt. 1 - — Gr.
16 Wächter	„ 5 - 24 „

1 Tag Tag- und Nachtwache 2 Rottmeister	„ 1 - — „
16 Wächter	„ 5 - 24 „

1 Tag Tag- und Nachtwache 4 Rottmeister	„ 2 - — „
32 Wächter	„ 10 - 48 „

1 Nothtag 3 Rotten und 3 Ablösungen:

9 Rottmeister	„ 4 - 36 „
72 Wächter	„ 24 - — „

Rt. 53 - 60 Gr.

Nacht für drei Compagnien	Rt. 161 - 36 Gr.
-------------------------------------	------------------

Will man das Schlimmste annehmen, daß eine solche äußerste Noth sich in dem nämlichen Winter in allen drei Abtheilungen zweimal wiederhole, oder daß die Gefahr des Hochwassers statt 5 Tage die doppelte Zeit dauerte, so würde die Summe sich freilich verdoppeln auf Rt. 323 — Gr.

Hierzu noch für Bereithaltung von Deichmaterial,
Geräth und kleine Unkosten in den Wacht-
stuben s 100 — ,

Zusammen . . Rt. 423 — Gr.

In einem gewöhnlichen Winter dürfte es aber nur kosten:

2 Nachtwachen mit Einem Kott, Rt. 6 — 24 Gr.

2 Tag und Nachtwachen mit Einer Section s 12 — 48 ,

Rt. 19 — Gr.

Nacht für drei Compagnien Rt. 57 — Gr.

An Deichmaterial und kleinen Kosten etwa s 30 — ,

Zusammen . . Rt. 87 — Gr.